



## Antrag auf Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis und Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren gem. § 6 StuPrO der jeweiligen Studienbereiche der DHBW

Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg  Prüfungsamt	
Fallenbrunnen 2	
88045 Friedrichshafen	
	Eingangsvermerk Prüfungsamt
Persönliche Angaben	ı
Nachname, Vorname	Matrikelnummer
Anschrift	Kurs
E-Mail	Telefonnummer/Handynummer
Prüfungsrechtsverhältnisse sind unabhängig von der Exmatrikulatio durch die Exmatrikulation nicht automatisch beendet werden.	n zu Ende zu führen, da sie
1. Entlassung vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:  Vor dem Erstversuch einer Prüfung kann eine Entlassung aus dem F tragt werden. Das Prüfungsrechtsverhältnis beginnt mit der Zulassun zur Prüfung erfolgt mit Beginn der Theorie- und Praxisphase, in der stattfindet.	ng zur Prüfung. Die Zulassung
Ich beantrage vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn die Entlassung a	<u>ius</u>
☐ allen Prüfungsrechtsverhältnissen ☐ folgenden	Prüfungsrechtsverhältnissen:

## 2. Verzicht auf Beendigung nach dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Begonnene Prüfungsverfahren sind zu beenden; dies gilt vor einer Wiederholungsprüfung oder während der Bearbeitung einer selbstständigen und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistung z.B. Studien-, Projekt-, Bachelorarbeit.

Sie haben die Möglichkeit, auf die Beendigung zu verzichten; damit wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" bewertet und der Prüfungsanspruch geht verloren. Eine erneute Immatrikulation im gleichen Studiengang an der DHBW ist nicht mehr möglich (vgl. § 60 LHG BW).

Ich verzichte auf die Beendigung	
aller Prüfungsverfahren	folgender Prüfungsverfahren:
wird unabhängig davon durchgeführt.  Ich werde folgende Prüfungen zu En	üfungsverfahren zu Ende zu führen; die Exmatrikulation de führen und nehme zur Kenntnis, dass ich zu den w. vorgegebene Abgabetermine einzuhalten sind:
Ort, Datum	Unterschrift des/der Studierenden